

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung von Bildungsgängen: Fachoberschule Klasse 11 und Fachoberschule Klasse 12 S, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung am Erich-Gutenberg-Berufskolleg (BK 07)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	18.01.2016
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2016
Rat	02.02.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung der Bildungsgänge

Fachoberschule Klasse 11 (FOS 11) und Fachoberschule Klasse 12S (FOS 12S), Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung in Vollzeitform gemäß § 22 Abs. 7 SchulG und Anlage C der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum 01.08. 2016 am Erich-Gutenberg-Berufskolleg, Modemannstraße 25, 51065 Köln (BK 07).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Schulleitung hat die Errichtung der vorgenannten Bildungsgänge beim Schulträger beantragt. Diese Bildungsgänge ergänzen und erweitern das am Erich-Gutenberg-Berufskolleg in Köln vorhandene Angebot der Fachoberschulklassen in den Bildungsgängen FOS 12 B und FOS 13 und passen sich insofern nahtlos in das Schulprofil der Schule ein. Mit diesem Angebot wird auf den zunehmenden Bedarf an Bildungsangeboten mit dem Ziel der Fachhochschulreife, insbesondere im Stadtbezirk Mülheim reagiert, zugleich eine Angebotserweiterung zur zweijährigen Berufsfachschule eröffnet. Die in den vergangenen Jahren jeweils eingereichten Bewerbungen für Ausbildungen mit diesem Abschluss überstiegen bei weitem das vorgehaltene Angebot.

Schülerinnen und Schüler haben so die Chance einen schulischen Abschluss mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, der im Vergleich zu ähnlich gelagerten Abschlüssen eine deutlichere Berufsorientierung und -perspektive beinhaltet. Durch den starken Praxisbezug verbessern die beantragten Bildungsgänge die persönlichen und beruflichen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler. Betriebe und Unternehmen können aufgrund der hohen Praxisanteile insbesondere in der Stufe 11 und bei entsprechender schulischer Kooperation und Praktikumsbegleitung gezielte Personalentwicklung im Hinblick auf die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte betreiben.

Ganz wesentlich richtet sich dieses Angebot auch an Schülerinnen und Schüler, die ziel- und zukunftsorientiert zu denken und zu handeln vermögen, für die jedoch der schulische Alltag mit seinen Anforderungsstrukturen zunehmend an Attraktivität verloren hat. Immer wieder wird festgestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife in den Bildungsgängen der Sekundarstufe II, insbesondere in den Klassen der höheren Berufsfachschule, durchaus vorhandenes Leistungspotenzial nicht oder nur teilweise abrufen.

Die FOS 11 kann hier bei 2 möglichen Ursachen entgegenwirken. Die Aufteilung auf 3 Tage im Betrieb und 2 Tagen in der Schule stellt im Alltag der Schülerinnen und Schüler eine neue Erfahrung dar und kann so helfen, einer gewissen Schulumüdigkeit oder Schullethargie entgegenzuwirken. Das liegt zum einen an der konkreten Einbindung in betriebliche Abläufe und zum anderen an der Entschla-

ckung der Schulfächer und der Kraftkonzentration auf die berufsnahen Fächer. Zum 2. wird die berufliche Perspektive durch die Praxistage stärker herausgestellt. Dies bezieht sich zum einen auf die eigene mögliche Berufswahl, die konkreter fassbar wird und zum anderen auf die sozialen Aspekte, die die berufliche Tätigkeit mit sich bringt.

Zugleich hält insbesondere der Bildungsgang FOS 11 mit seinen besonderen Praxisbezügen besondere Möglichkeiten vor, im Verlauf der vergangenen Jahre immer deutlicher in den Vordergrund gerückten erzieherischen Aspekten und Herausforderung zu begegnen. Originär berufliche Erziehung - insbesondere Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Bereithalten und Pflege von Arbeitsmaterialien, zeitweises Aushalten von eintönigen Tätigkeiten, respektvolles Befolgen von erteilten Anweisungen, zeitnahes und angemessenes Informieren und Kommunizieren - wird in konkreten Praxiszusammenhängen in einem für Schule nicht möglichen Maße vermittelt. Sich diesen Herausforderungen in Reifungskrisen in besonderer Weise stellen zu müssen, eröffnet auch die besonderen Möglichkeiten dieses Bildungsganges.

Zurzeit werden die Fachoberschulklassen FOS 12 B 2-zügig und FOS 13 1-zügig unterrichtet. Geplant ist die neue FOS 11 2-zügig und die hierauf aufbauende FOS 12 S 1- bis 2-zügig einzurichten. Nach Einschätzung der Schulleitung wird sich die Gesamtschülerzahl auch bei Einführung der neuen Bildungsgänge voraussichtlich nicht signifikant ändern. Die sächlichen und personellen Voraussetzungen am Erich-Gutenberg-Berufskolleg sind nach Mitteilung des Schulleiters gegeben. Da an der Schule seit Jahren Jugendliche in der Fachoberschule und in großem Maße auch in der zweijährigen Berufsfachschule unterrichtet werden, stehen fachkompetente Lehrkräfte zur Verfügung. Die Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter der 17 städtischen Berufskollegs hat in ihrer Sitzung am 03.02.2015 der Errichtung der Bildungsgänge zum Schuljahr 2016/17 einstimmig zugestimmt. Der benötigte Unterrichtsraum ist vorhanden. Die Kosten für die erforderliche Ausstattung, Unterrichtsmitteln Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Bildungsgangs sind durch entsprechende Haushaltsmittel gedeckt. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gemäß § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.